



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
*503-BPI

20.01.2015

Bebauungsplan Nr. 503, 1. Änderung - Thaerstraße / nördl. Esperantostraße, Mittelfeld

Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.12.2014, Ihr Zeichen 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Im Plangebiet befinden sich mehrere Bäume. Leider geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, welche Bäume voraussichtlich gefällt werden müssen. Dort findet sich lediglich der Hinweis, dass über den Erhalt der Bäume in einem gesonderten Verfahren nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung entschieden wird. Da dieses Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, lehnen wir diese Vorgehensweise ab. Da die überbaubare Fläche im Bebauungsplan festgesetzt wird, können auch Aussagen über die voraussichtlich zu fallenden Bäume getroffen werden. Diese sollten in einer Karte visualisiert und deren naturschutzfachliche Bewertung mit Angaben zum Alter, Stammumfang und Biotopstrukturen (Baumhöhlen oder ähnliches) tabellarisch dargestellt werden.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die Region Hannover erhalten Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Bezüglich der Eiche an der Thaerstraße geht aus den Unterlagen hervor, dass diese erhalten werden soll. Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich, doch zur langfristigen Sicherung sollte der Baum, wie auch alle weiteren im Plangebiet zu erhaltenden Bäume, planungsrechtlich im Bebauungsplan gesichert werden (siehe § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB). Nur so kann garantiert werden, dass einzelne Bäume nicht doch ohne Ersatzpflanzung entfernt werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass bei möglichen Baumfällungen die artenschutzrechtlichen Verbote, die sich aus dem § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben, zu berücksichtigen sind. Demnach ist es verboten, (1) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören und (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Dies gilt insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Leider liegen derzeit für diese Artengruppen keine Untersuchungen vor. Spätestens bevor die Bäume gefällt werden, sind diese entsprechend zu begutachten. Werden Arten der genannten Artengruppen festgestellt, dürfen die Bäume entsprechend den § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht gefällt werden! In diesem Fall ist die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig